



SCHAFFERHOLZ

SCHAFFER

Sägewerk – Holzexport GmbH

A-8741 Eppenstein

Telefon:++43/3577/82295-0; Fax:++43/3577/82295-10

E-mail: schaffer@schafferholz.com

Vergleich Zwechsartierung Schaffer und ÖHU 2007

	Sortierung lt. ÖHU 2007 Fichte, Tanne, Lärche	Sortierung lt. Schaffer Fichte, Tanne	Sortierung lt. Schaffer Lärche
AB			
Abholzige:	Bloche ≥ 30cm Mittendurchmesser der Durchmesser höchstens um 2 cm je Laufmeter abfällt	zulässig	zulässig
Äste:	Bloche ≥ 30cm Mittendurchmesser, Äste bis 5cm oder/und durchfall Äste bis 4cm; Äste von 5-8cm oder/und durchfall Äste von 4-5cm insgesamt maximal 1 Stk / lfm	Bloche ≥ 45cm Mittendurchmesser, in Form von Reihenäste; Äste und durchfall Äste (≤ 7cm) mit einen Mindestabstand von 50-60 cm (Reihenäste)	Bloche ≥ 35cm Mittendurchmesser, in Form von Reihenäste; Äste und durchfall Äste (≤ 7cm) mit einen Mindestabstand von 50-60 cm (Reihenäste)
Buchs:	10%	25% der Fläche einer Stirnseite, wenn sonst keine Fehler auftreten.	-
Drehwuchs:	Bloche ≥ 30cm Mittendurchmesser weniger als 7cm	Bloche ≥ 45cm Mittendurchmesser weniger als 7cm	Bloche ≥ 35cm Mittendurchmesser weniger als 7cm
Jahringbreite:	maximal 7mm	Bloche ≤ 45cm Mittendurchmesser (max. 6mm) feinjährlig, ≥ 45cm Mittendurchmesser die äusseren 15-20cm feinjährlig	Bloche ≤ 35cm Mittendurchmesser (max. 6mm) feinjährlig, ≥ 35cm Mittendurchmesser die äusseren 10-15cm feinjährlig
Fäule und Brandigkeit:	unzulässig	Bloche ≥ 45cm Mittendurchmesser, eine braune Stelle max. 15% der Fläche einer Stirnseite, wenn sonst keine Fehler auftreten.	Bloche ≥ 45cm Mittendurchmesser, eine braune Stelle max. 10% der Fläche einer Stirnseite, wenn Rest von Stamm einer AB-Qualität entspricht
Harzgallen:	1 Stk > 4cm oder 2 Stk >1cm bis < 4cm je Stamm	1 Stk > 4cm oder 2 Stk >1cm bis < 4cm je Stamm	1 Stk > 4cm oder 2 Stk >1cm bis < 4cm je Stamm
Insektenbefall:	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Stirn-Risse:	zulässig im Ausmaß der vorhandenen Überlänge	zulässig im Ausmaß der vorhandenen Überlänge	zulässig im Ausmaß der vorhandenen Überlänge
Krümmung:	einfache Krü. 15%; mehrfache Krü. 7%	zulässig ≥ 45cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 35cm Mittendurchmesser
Ringschäle:	Zulässig ab ≥ 40cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 40cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 30cm Mittendurchmesser
Verfärbung:	unzulässig	unzulässig	unzulässig
C			
Abholzige:	Bloche 30cm bis 44cm Mittendurchmesser der Durchmesser höchstens um 3 cm je Laufmeter abfällt Bloche ≥ 45cm Mittendurchmesser der Durchmesser höchstens um 4 cm je Laufmeter abfällt	zulässig	zulässig
Äste:	Bloche ≥ 30cm Mittendurchmesser, Äste bis 7cm oder/und durchfall Äste bis 5cm; Äste von 5-8cm oder/und durchfall Äste von 4-5cm insgesamt maximal 3 Stk / lfm	jede Art von Ästen bis 7cm und nicht mehr als 4 Stk pro lfm.	jede Art von Ästen bis 7cm und nicht mehr als 4 Stk pro lfm.
Buchs:	40%; bei grobstigen Stämmen mit 5 Harzgallen auf den Sichtflächen höchstens 33%	50% der Fläche einer Stirnseite, wenn Rest von Stamm einer AB-Qualität entspricht	-

Drehwuchs:	Bloche $\geq 30\text{cm}$ Mittendurchmesser weniger als 10cm	Bloche $\geq 45\text{cm}$ Mittendurchmesser weniger als 10cm	Bloche $\geq 35\text{cm}$ Mittendurchmesser weniger als 10cm
Jahringbreite:	-	-	-
Fäule und Brandigkeit:	unzulässig; kleine braune Flecke bei Erdstämmen im Bereich des Wurzelanlaufes werden toleriert.	Bloche $\geq 45\text{cm}$ Mittendurchmesser, eine braune Stelle max. 15% der Fläche einer Stirnseite, wenn Rest von Stamm einer C-Qualität entspricht	Bloche $\geq 45\text{cm}$ Mittendurchmesser, eine braune Stelle max. 10% der Fläche einer Stirnseite, wenn Rest von Stamm einer C-Qualität entspricht
Harzgallen:	5 Stk > 2cm pro Sichtfläche oder 8 Stk >2cm je Stamm	5 Stk > 2cm pro Sichtfläche oder 8 Stk >2cm je Stamm	5 Stk > 2cm pro Sichtfläche oder 8 Stk >2cm je Stamm
Insektenbefall:	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Stirn-Risse:	zulässig im Ausmaß der doppelten vorh. Überlänge	zulässig im Ausmaß der doppelten vorh. Überlänge	zulässig
Krümmung:	einfache Krü. 20%; mehrfache Krü. 10% des Mittendurchmessers	zulässig $\geq 45\text{cm}$ Mittendurchmesser	zulässig $\geq 35\text{cm}$ Mittendurchmesser
Ringschäle:	zulässig höchstens 30%	zulässig $\geq 40\text{cm}$ Mittendurchmesser	zulässig $\geq 30\text{cm}$ Mittendurchmesser
Verfärbung:	unzulässig; beginnende oberflächliche Verfärbung zulässig	unzulässig; beginnende oberflächliche Verfärbung zulässig	unzulässig; beginnende oberflächliche Verfärbung zulässig
DX			
	wird in der Normung auch als Dx oder D bezeichnet. Rundholz minderer Qualität, das noch für den Sägeverschnitt geeignet ist und Merkmale aufweist, die in der Güteklasse C nicht zulässig sind. Auf Grund des Gesamteindruckes aus grober Astigkeit, grober Abhlizigkeit und Unförmigkeit des Stammes ist eine Abstufung des Einzelstückes in Cx zulässig, auch wenn die Werte für die genannten Einzelmerkmale eine Einstufung in die Güteklasse C ergeben würden. Eine Abstufung darf ausschließlich durch okulare Ansprache erfolgen. Unter grober Astigkeit und grober Abhlizigkeit versteht man den oberen Grenzwertbereich in der Güteklasse C und wenn die groben Äste gehäuft auftreten. Bockkäfer und Holzwespe sind vereinzelt zulässig; Lineatus ist zulässig. Weichfäule ist ausgeschlossen. Die einfache Krümmung darf höchstens 32% betragen.	Nagelfeste Bloche ohne Zwiesel, Mantelfläche muss beschaffen sein das der Stamm noch bearbeitet werden kann.	Nagelfeste Bloche ohne Zwiesel, Mantelfläche muss beschaffen sein das der Stamm noch bearbeitet werden kann.
DY			
	Braunbloche sind Stämme, bei denen die Beschaffenheit der Mantelfläche mindestens der Güteklasse B entspricht, die jedoch nagelfeste Braun- oder Weißfäule (Hartbräune) aufweisen; die Hartbräune ist auf 75% des Durchmessers der Stirnfläche (radial gemessen) begrenzt. Unbedeutende Weichfäulestellen im Bereich des Wurzelanlaufes werden toleriert.		